Antrag:

- Dem Ersten Kanu-Klub Neumünster e.V. ist für die Modernisierung der Heizungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 5.346,00 Euro, zu gewähren.
- Dem Tennis- und Hockey-Club Neumünster von 1921 e.V. ist für die Sanierung und Modernisierung der Sanitäranlagen im Vereinsheim eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % der Kosten für die Maßnahme, höchstens jedoch 37.331,00 Euro, zu gewähren.
- 3. Dem SC Gut Heil Neumünster von 1881 e.V. ist für die Anschaffung einer Bodenturnmatte eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.518,00 Euro, zu gewähren.
- Dem TS Einfeld von 1921 e. V. ist für die Anschaffung einer Beregnungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.245,00 Euro, zu gewähren.